

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 755-18
öffentlich

Datum: 22.02.2018
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Einsetzung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Miltern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Miltern	05.04.2018	
Hauptausschuss	11.04.2018	
Stadtrat	25.04.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat setzt

den Kameraden André Döbbelin

ab dem 01.05.2018 befristet für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion

des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Miltern

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde ein.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 755-18 Einsetzung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Miltern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 14 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein stellvertretender Ortswehrleiter zu berufen.

Am 21.01.2018 haben die Mitglieder des Einsatzdienstes den Kameraden Döbbelin mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen bei 25 Anwesenden für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Der Kamerad Döbbelin verfügt über eine abgeschlossene Feuerwehrausbildung bis zur Qualifikation „Zugführer“. Darüber hinaus benötigt er gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

In den nächsten zwei Jahren hat Kamerad Döbbelin somit die Gelegenheit, den noch fehlenden Lehrgang am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge nachzuholen.

Diese Regelung entspricht den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2).

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr